

Stenographisches Protokoll

29. Sitzung der XI. Wahlperiode des Burgenländischen Landtages
Dienstag, den 12. Mai 1970

Protokollauszug

**3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des
Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf,
mit dem das Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969,
BGBl. Nr. 101/69, über die Vermögenswerte nach
den ehemaligen Landkreisen ausgeführt wird
(Zl. 11—60)**

Präsident: Der 3. Punkt der Tagesordnung ist das Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Koller.

Ich schlage auch zum 3. Punkt der Tagesordnung vor, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Das Hohe Haus ist mit meinem Vorschlag einverstanden.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Koller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der gegenständlichen Regierungsvorlage handelt es sich um ein Ausführungsgesetz. Es behandelt die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen.

Dieses Vermögen, und zwar das gesamte Landkreisvermögen, wird derzeit vom Land verwaltet. Auf Grund der Vorlage sollen nun diese Vermögenswerte auf das Land übertragen werden, und zwar kraft des zu beschließenden Gesetzes, sodaß es keines formalen Übertragungsaktes mehr bedarf.

Im konkreten handelt es sich zunächst um Liegenschaften, und zwar um die Altbezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, die Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf, ferner um die Schloßruine und den Schloßpark in Rotenturm an der Pinka. An Bargeld kommt ein Betrag von 4,2 Millionen Schilling in Frage, der allerdings in dieser Form nicht mehr vorhanden ist, ferner Forderungen an die Tierkörperverwertungsanstalt in Sollenau im Betrage von 59.000 S. Weiters kommen hinzu Pfandbriefe im Nominale von 565.000 S, die allerdings mittlerweile auch bereits eingelöst wurden.

Der Rechts- und der Finanzausschuß haben sich in ihren gestrigen Sitzungen mit dieser Vorlage befaßt, sie einstimmig angenommen, und ich darf namens dieser beiden Ausschüsse dem Hohen Haus empfehlen, die Vorlage zu beschließen.

Präsident: Ich danke. Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Gesetz in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung angenommen.

Der Herr Berichterstatter schlägt die sofortige Vornahme der dritten Lesung vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich bitte jene Abgeordneten, die dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das Gesetz ist somit auch in dritter Lesung angenommen.